



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-008/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schrader		08.02.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.03.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	05.04.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2020) und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Der vom Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und die Stadt Wildau (RPA) geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte für den Jahresabschluss 2020 nicht eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist zum 31.12.2020 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.612,8 T€ aus. Die Finanzrechnung 2020 weist zum 31.12.2020 eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von -1.982,5 T€ aus. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Anlage 1 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen

Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 – nicht öffentlich

Anlage 3 – Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen des RPA – nicht öffentlich